

Vorwort

Zur Neuregelung des Verfahrens über die Versicherungszuordnung wurde das seit 1.7.2017 in Kraft befindliche Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz geschaffen. Die Einbeziehung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft bzw der Sozialversicherungsanstalt der Bauern im laufenden Ermittlungsverfahren, die Möglichkeit einer Überprüfung bereits bei Aufnahme der Tätigkeit und die damit zusammenhängende, nunmehr auch gesetzlich geregelte Bindungswirkung, sollen Rechtssicherheit für die betroffenen Personen schaffen. Das Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz gibt sowohl der versicherten Person als auch dem Auftraggeber die Möglichkeit, bereits bei Aufnahme der Tätigkeit auf Initiative der beteiligten Personen die dieser Erwerbstätigkeit zugrunde liegende Versicherungszuordnung zu überprüfen.

Die Broschüre beschreibt die Möglichkeiten der Überprüfungsverfahren, das Ermittlungsverfahren unter Einbeziehung sämtlicher Versicherungsträger, das Rechtsmittelverfahren, die Anrechnung der bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft einbezahlten Beiträge auf die Beitragsschuld des Dienstgebers sowie die leistungsrechtlichen Konsequenzen.

Ziel der vorliegenden Broschüre ist, einen Überblick über die verfahrensrechtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes zu schaffen.

Die Autoren

Februar 2019